

2. Das gleiche gerichtliche Klagerrecht besitzt auch der Photograph, welcher ein geschütztes Werk aufnimmt, oder sein Rechtsnachfolger, in Bezug auf seine photographische Aufnahme, nach Maßgabe des Artikels 2 der Konvention und unter Vorbehalt der zwischen den Berechtigten vereinbarten Abmachungen, und zwar mindestens so lange, als das Recht der Nachbildung am Originalwerke dauert. Nach Ablauf des an diesem letzteren Werke bestehenden Rechts kann der Photograph nicht mehr hindern, daß andere Photographen dieses Werk selbständig wiedergeben.

Kleine Mitteilungen.

Handelsregister-Eintragung. — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 59 vom 10. März giebt die nachfolgende handelsgerichtliche Eintragung bekannt:

Leipzig.

Auf Blatt 11 017 des Handelsregisters, die Firma Sazonia Buchhandel, Zeitungsspedition und Journal-Leihanstalt, Arthur Lauschke in Leipzig betr., ist heute eingetragen worden, daß Herr Ludwig Franz Arthur Lauschke als Inhaber ausgeschieden, und daß der Buchhändler Herr Arthur Max Ulbricht in Leipzig Inhaber ist, daß er nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers haftet, und daß die Firma künftig Sazonia Buchhandel, Zeitungsspedition und Journal-Leihanstalt, Max Ulbricht lautet. — Leipzig, den 6. März 1902. Königliches Amtsgericht. Abteilung II B.

Öffentliche Versteigerung von Geschäftsanteilen. — Dem Leipziger Tageblatt entnehmen wir die nachfolgende Ankündigung eines Hamburger Notars:

Öffentliche Versteigerung.

Die folgenden zur Konkursmasse des hiesigen Kaufmannes Ernst Sarnighausen, alleinigen Inhabers der Firma Sarnighausen & Ottens gehörigen Geschäftsanteile bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung als:

1. Ernst Wiest Verlagsbuchhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig.
2. Bremer Tageblatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bremen.
3. Illustrierte Gerichtszeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg

im Gesamtnominalwerte von 136 765 \mathcal{M} sollen samt den noch ausstehenden Forderungen im Affekuranzsaal der Börsehalle am Sonnabend, den 29. März, nachmittags 2½ Uhr, einzeln oder zusammen öffentlich meistbietend zu den bei dem Konkursverwalter H. Hartung, große Theaterstraße 24, zuvor erhältlichen und in der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden durch den

Hamburg, den 7. März 1902. (gez.) Notar Dr. Weber.
Adresse: Börsebrücke 2a.

Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse. — Wie die Zeitungen melden, hat der Reichskanzler dem Bundesrate den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des § 7 der Strafprozeßordnung, vorgelegt. Nach diesem Gesetzentwurf sollen bei Erzeugnissen der periodischen Presse Preßergehen künftig dort, wo die Druckschrift erscheint, verfolgt werden. Nur im Wege der Privatklage soll die Verfolgung auch am Wohnorte des Verletzten, nicht aber an dritten Orten geschehen können.

Verein der Reisebuchhändler. — Nummer 12 der Vertraulichen Mitteilungen des Vereins der Reisebuchhändler enthält außer der Bekanntgabe der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstandes die Angabe von neu aufgenommenen Firmen, sowie solcher Firmen, die sich zur Aufnahme in den Verein gemeldet haben. Ferner ist darin das Protokoll der am 23. Februar im Buchhändlerhause zu Leipzig abgehaltenen Hauptversammlung abgedruckt, und außerdem sind wiederum Namen von vertrauensunwürdigen Reisenden bekannt gegeben.

Die Peking astronomischen Instrumente. — Der in Shanghai erscheinenden neuen Zeitschrift »Der ferne Osten« (Organ zur Förderung der Kenntnis ostasiatischer Kultur und Verhältnisse, herausgegeben von C. Fink, Verlag der deutschen Druckerei und Verlagsanstalt in Shanghai) entnimmt ein Mitarbeiter A. F. der »Leipziger Zeitung« einige Angaben über das Alter und den wissenschaftlichen Wert der berühmten alten astronomischen In-

strumente, von denen ein Teil jetzt nach Deutschland gekommen ist. Er berichtet aus dem genannten Shanghai Blatte wie folgt:

»Ueber das Alter der nach Deutschland und Frankreich gebrachten astronomischen Instrumente scheinen in Europa ganz falsche Vorstellungen zu herrschen. Ein bayerisches Blatt hat sogar versucht, nachzuweisen, daß die Instrumente von einem Münchener, dem Pater Gogefel, der 1771 in Peking als Direktor der Sternwarte starb, verfertigt seien. Der Irrtum, daß die herrlichen Kunstwerke Schöpfungen der Jesuiten seien, hat lange geherrscht, ist aber von dem verstorbenen, großen Sinologen A. Wylie, dem hervorragendsten Kenner chinesischer Mathematik und Astronomie, in seinem Aufsatz: »The Mongol Astronomical Instruments in Peking« (Chinese Researches, Shanghai 1897, neue Ausgabe) vollkommen widerlegt worden. Wylie führt den klaren Nachweis, daß das Observatorium in Peking im Jahre 1279 unter der Regierung des Kublai Khan angelegt worden ist und daß damals die beiden großen Instrumente, die jetzt nach Berlin und Paris gewandert sind, von dem berühmten chinesischen Astronomen Kuo Shous-ching erfunden und nach seinen Angaben hergestellt worden sind. Kuo Shous-ching soll auch die sphärische Trigonometrie in China zuerst entwickelt haben. Schon im dreizehnten Jahrhundert lösten die Chinesen Gleichungen jeden Grades.

»Die beiden astronomischen Instrumente, die von Wylie als das »Compendium-Instrument« und die »Ringlugel« bezeichnet werden, finden sich genau im Yuan-shih, Buch XLVIII S. 2 bis 9 der »Geschichte der Mongolendynastie«, beschrieben. Wylie hat mit Hilfe guter Photographien die sehr schwierigen Stellen, die für einen Nichtmathematiker gänzlich unverständlich sind, zu übersetzen vermocht. Außer diesen beiden hat Kuo Shous-ching noch fünfzehn andere astronomische Instrumente konstruiert. Nach der Beschreibung von Peking (Chên-yuan shih-lioh) aus dem Jahre 1788 standen früher vier der alten Instrumente auf einer Terrasse des Observatoriums, darunter auch die beiden jetzt in Europa befindlichen. Im Jahre 1673 wurden sie durch den damaligen Leiter der Sternwarte, den Pater Verbiest, entfernt und durch neue, nach europäischen Prinzipien konstruierte ersetzt. Dies sind die kleineren Instrumente, welche vor der Belagerung von Peking auf der Terrasse standen, während sich die alten Instrumente aus der Mongolenzeit zu ebener Erde befanden. Der Pater Matteo Ricci, welcher 1610 in Peking starb, muß sie noch in ihrer alten Aufstellung gesehen haben (Col. Yub Marco Polo vol. II, S. 547 u. 548). Pater Le Compte äußert sich in einem Schreiben an den Kardinal v. Fürstenberg ziemlich ungnädig über die Entfernung der alten Instrumente durch Verbiest und sagt vom Observatorium folgendes:

»Nichts in Europa kommt ihm gleich, sowohl hinsichtlich der Großartigkeit des Platzes, als auch der Größe dieser riesigen Bronzemaschinen, welche, obwohl sie nun schon siebenhundert Jahre auf den Terrassen dieser großen Türme stehen, doch noch so schön und ganz sind, als wären sie neu gegossen. Die Einteilungen dieser Instrumente sind ganz exakt, ihre Konstruktion dem Zweck vollkommen entsprechend, und das Ganze ist mit unnachahmlicher Feinheit gearbeitet.« . . . »Auf dieser Terrasse hatten die chinesischen Astronomen ihre Instrumente aufgestellt, die, wenn auch nur wenige, doch den ganzen Raum einnahmen. Aber als Pater Verbiest die Leitung und Regelung der mathematischen Wissenschaften übernahm, hielt er sie für sehr unnütz und überredete den Kaiser, sie herunterreißen zu lassen und neue aufzustellen, die er selbst konstruiert hatte. Diese alten Instrumente waren noch in der Halle neben dem Turme, begraben in Staub und Vergessenheit. Wir sahen sie aber durch ein mit dichten Eisenstangen vergittertes Fenster. Sie erschienen uns groß, gut gegossen und von der Gestalt und ganz in der Art unserer astronomischen Ringe« (Memoirs and Observations Topographical etc. London 1697, pag. 64 und 65). Pater Ganbil sagt über die alten Instrumente, die er selbst allerdings nicht gesehen hat, da sie zu jener Zeit in einer Halle eingeschlossen waren: »Co Cheon-king (d. i. Kuo-Shon-Ching) ayant examiné les instruments des Song et des Kin, les trouva défectueux de 4 et 5 degrés, il en fit de nouveaux qui passaient alors pour être du premier ordre, Sphères, Gnomons, Armilles, Globes, Quarts de cercle, Boussoles. La plupart de ces instruments subsistent encore; mais on ne permet pas de le voir, ils sont dans une salle fermée.« (Observations Mathématiques, etc. Paris 1732 tom. II, p. 108.)

Verein der Kunstfreunde im preussischen Staate. — Nach dem Jahresbericht des »Vereins der Kunstfreunde im preussischen Staate«, der am Sonnabend den 8. d. M. in der Generalversammlung im Künstlerhause zu Berlin vom Vorsitzenden, Herrn Geheimen Justizrat Hesse, erstattet worden ist, zählt der Verein zur Zeit 979 Mitglieder. Die Gesamteinnahme hat sich im letzten Jahre auf 20579 \mathcal{M} belaufen. Für Kunstzwecke wurden davon 16046 \mathcal{M} verausgabt. Dafür wurden zur Verlosung unter den Mitgliedern 23 Oelgemälde, 2 Zeichnungen von Menzel, 1 Pastellbild, 6 Aquarelle, sowie Photographien und Radierungen